

II-3639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

DVR: 000060

Zl. 58.050.1/3-III.5/88

Wien, am März 1988

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Strobl und Genossen betr. Abschluß einer  
zwischenstaatlichen Vereinbarung zur  
Kontrolle der Fahrtenschreiber

1528/AB

1988 -04- 06

zu 1661/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament, 1017 Wien

Die Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen richteten am 25.2.1988 unter Zl. 1661/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Abschluß einer "zwischenstaatlichen Vereinbarung" zur Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten bei in- und ausländischen Fahrzeugen im LKW-Verkehr durch Nutzung des Fahrtenschreibers, welche folgenden Wortlaut hat:

- " 1.) Warum wurde bisher die Kontrollmöglichkeit der Ruhezeit durch den Fahrtenschreiber nicht mit entsprechendem Nachdruck verfolgt?
- 2.) Durch die Zuständigkeit und das Übergreifen dieser Angelegenheit auf mehrere Ministerien stellen wir die Frage, welches Ministerium federführend diese Verhandlungen - zum Abschluß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung - führen wird?
- 3.) Durch das Fehlen der Kontrollmöglichkeit kommt dem Arbeitnehmerschutz nicht die erforderliche Bedeutung zu, was werden Sie tun, um dies rasch zu ändern?
- 4.) Wieviele Unfälle können der bisher fehlenden Kontrollmöglichkeit zugerechnet werden?
- 5.) Sind Sie bereit, raschest entsprechende Aktivitäten zu setzen, damit diese Lücke der Kontrollmöglichkeit geschlossen werden kann?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1.) Die Kontrolle der Ruhezeit von LKW-Lenkern fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Ich sehe jedoch eine Harmonisierung der Ruhezeitbestimmungen innerhalb Europas sowie eine Kontrolle der Ruhezeiten auf den österreichischen Straßen als sehr bedeutsam für die Verkehrssicherheit und den Dienstnehmerschutz an.

Sowohl Österreich als auch die Bundesrepublik Deutschland sind Mitglieder des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals - AETR (BGBl. 518/1975). In seinem Artikel 14 und dem korrespondierenden Unterzeichnungsprotokoll verpflichten sich alle Staaten zu entsprechenden Straßenkontrollen und Überprüfungen der Ruhezeitaufzeichnungen der in ihrem Land zugelassenen LKWs sowie zu Kontakten der Verwaltungsbehörden im allgemeinen und zur Benachrichtigung über schwere Verstöße gegen das AETR und Unterstützung bei der Ahndung.

In der im Begutachtungsverfahren befindlichen 12. Novelle zum Kraftfahrgesetz (477 der Beilagen) werden die innerhalb der EG geltenden Normen über die Plombierung der Fahrtenschreiber in Österreich übernommen. Weiters sieht die Novelle vor, daß Lenker, die ihre Fahrzeit gemäß Fahrtenschreiber überschritten haben, von den Straßenaufsichtsorganen aus dem Verkehr gezogen werden können.

- ad 2.) Nachdem die innerstaatliche Kompetenz lange Zeit unklar gewesen war, brachte nunmehr der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes seine Meinung zum Ausdruck, daß das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr innerstaatlich und daher auch fachlich für ein etwaiges Ressortübereinkommen federführend sei.

- 3 -

- ad 3.) Sofern vom zuständigen Fachminister ein entsprechendes Ersuchen an mich herangetragen wird, bin ich gerne bereit, die Möglichkeiten eines Ressortabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland interministeriell zu prüfen und Verhandlungen in die Wege zu leiten.
- ad 4.) Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sind keine österreichischen Statistiken über Ermüdungen durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten, insbesondere im Transitverkehr, und daraus resultierenden Unfälle bekannt. Ich würde eine rigorose Aufrechthaltung der Lenk- und Ruhezeiten auf den österreichischen Straßen, vor allem auf den internationalen Transitrouten, sehr begrüßen und verweise auf die diesbezüglich von Österreich übernommenen Verpflichtungen im AETR.
- ad 5.) Ich bejahe die Frage unter Hinweis auf Punkt 3.

Vorsorglich verweise ich auf die im Gegenstand erfolgenden Beantwortungen durch die Herren Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

